

Erscheint
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Par-
mondzeile 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25%
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlag.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 99.

Samstag, den 21. August 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung

über den Ausdruck und die Ablieferung des Brotgetreides aus der Ernte 1920.

Auf Grund der §§ 5, 6, 22, 35, 37, 71, 80 und 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920, R.-G.-Bl. S. 1021, und der §§ 4 bis 7 der Verordnung über Frischdruck vom 3. Juni 1920, R.-G.-Bl. 1353, wird für den Kreis Ufingen folgendes angeordnet:

§ 1. Der Ausdruck des Getreides muß in allen landwirtschaftlichen Betrieben mit größter Beschleunigung vorgenommen werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, bis zum 15. Oktober die Hälfte ihrer Getreideernte und bis zum 31. Dezember den Rest auszudrücken. Der Gesamtausdruck des Getreides muß also bis zum 31. Dezember 1920 beendet sein.

§ 2. Das ablieferungspflichtige Getreide ist zur Verfügung des Kommunalverbandes zu halten und vom Erzeuger sofort nach erfolgtem Ausdruck bei dem Bürgermeister seiner Gemeinde anzumelden.

§ 3. Brotgetreide, das bis zu dem genannten Termin nicht ausgedrückt und abgeliefert ist, wird auf Kosten des Besitzers durch einen Dritten ausgedrückt. Außerdem wird dem Besitzer, falls er Selbstversorger ist, das Recht der Selbstversorgung entzogen.

§ 4. Ausnahmen werden auf Antrag nur in begründeten Fällen bewilligt.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den vorstehenden Anordnungen nicht nachkommt oder den erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt. Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Eingehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht, ob sie dem Besitzer gehören oder nicht, soweit sie nicht vom Kreise für verfallen erklärt worden sind.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Ufingen, den 18. August 1920.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Am 1. September 1920 findet im Deutschen Reiche eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen.

Durch öffentliche Bekanntmachung sind die Ortsbewohner rechtzeitig von der am 1. September 1920 stattfindenden Viehzählung und der Art ihrer Ausführung (vergl. Anweisung für die Zähler, B. Ziffer 2, Abs. 1 und Ziffer 3 bis 7) zu unterrichten; dabei ist auf § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für den Staat verfallen“ erklärt werden.“

hinzuweisen. Auch ist besonders hervorzuheben, daß die Ergebnisse der Viehzählungen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, dagegen nicht zu Steuerzwecken benutzt werden dürfen.

Etwa auf den 1. September 1920 fallende Veranstaltungen, welche die ordnungsmäßige Durchführung der Zählung gefährden können, haben zu unterbleiben.

Die erforderlichen Zählpapiere, nämlich:

1. die Zählbezirklisten für die Zähler (C) in zweifacher und
2. die Gemeindefliste (E) in zweifacher Ausfertigung

sind den Herren Bürgermeistern durch die Post zugestellt worden. Ich ersuche festzustellen, ob die Anzahl der Formulare ausreicht. Etwaiger Mehrbedarf ist mir umgehend anzuzeigen.

Die Zählbezirks- und Gemeindeflisten sind mir genau ausgefüllt bis spätestens zum 4. September 1920 zurückzugeben.

Im übrigen ersuche ich die Herren Bürgermeister, genau nach meiner Verfügung vom 19. November 1918, Kreisbl. Nr. 133, zu verfahren. Ufingen, den 16. August 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Verkauf von Reichsware an Unbemittelte.

Firma S. Girsch, Wehrheim:

50 Stück Mil.-Unterhosen, p. Stück 16,25 Mk.

Firma P. F. Bargon, Haffelbach:

20 Stück Mil.-Unterhosen, p. Stück 16,25 Mk.

Firma Hermann Baum, Ufingen:

10 Stück Maccos-Hemden, p. Stück 24,50 Mk.

Ufingen, den 17. August 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Klauenviehbeständen des Schreiners Ludwig Heinrich Röll zu Merzhausen amtlich festgestellt worden ist, wird zu ihrer Bekämpfung auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten, nachdem die fraglichen Gebiete vorläufig unter Sperre gestellt worden ist, folgendes bestimmt:

Die Gemarkung Merzhausen wird als Sperrbezirk erklärt, jedoch mit der Einschränkung, daß das Klauenvieh nichtverseuchter Gebiete zur Arbeitsleistung benutzt werden darf.

Die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 7. Mai 1920 — 1972 Kreisblatt Nr. 56 — hat nunmehr auch auf die Gemeinde Merzhausen Anwendung zu finden.

Ufingen, den 14. August 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 17. August 1920.

Infolge der seit April d. Js. im Regierungsbezirk Wiesbaden herrschenden Maul- und Klauenseuche-Epidemie sind bis jetzt in 437 Fällen Entschädigungen in Höhe von 1456013,64 Mark gezahlt worden.

Der Rindviehentschädigungsfonds steht infolgedessen bereits jetzt mit über 1300000,— Mk. bei der Kass. Landesbank in Schluß. Ein Rückgriff auf den Reservefonds empfiehlt sich wegen seiner geringen Höhe — Nennwert rund 240000 Mk. — nicht, da sein nur in Wertpapieren angelegter Bestand bei dem gegenwärtigen Tiefstand der Reichs- und Staatspapiere nur mit großem Verlust veräußert werden könnte.

Zur Deckung der Mehrausgaben ist die Erhebung eines über das normale Maß weit hinausgehenden Betrages erforderlich.

Demzufolge hat der verstärkte Landesausschuß in seiner Sitzung vom 11. d. Ms. beschlossen, für das Rechnungsjahr 1920/21 zum Rindvieh-Entschädigungsfonds einen Beitrag von 20 Mk. für jedes abgabepflichtige Stück Rindvieh zu erheben.

Als Termin für die Beitragserhebung ist der 1. September d. Js. bestimmt. Der Beitragserhebung sind die Ergebnisse der letzten großen Viehzählung vom 1. Dezember 1919 zugrunde zu legen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Aufstellung der Viehbestandsverzeichnisse sofort vorzunehmen. Die Abgabe in Höhe von 20 Mk. für jedes Stück Rindvieh wollen Sie noch vor dem 1. September durch die Gemeindevorstände erheben lassen. Der Tag der Erhebung der Abgabe ist sofort ortsüblich bekannt machen zu lassen.

Die aufgerechneten Verzeichnisse sind mit einer Bescheinigung über die Richtigkeit versehen, mir bis 1. September d. Js. einzureichen.

Sie wollen dafür Sorge tragen, daß die Beiträge pünktlich an die Landesbankstelle in Ufingen abgeliefert werden.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* Ufingen, 19. Aug. Auf Einladung des Finanzamtes Bad Homburg hatten sich am Dienstag Vormittag fast sämtliche Bürgermeister und Gemeindevorstände des Kreises, sowie eine große Zahl sonstiger Interessenten aus Ufingen und Umgebung im Saale „Zur Sonne“ hier eingefunden, um den zeitgemäßen Vortrag des Herrn Dr. Weinstein vom Finanzamt Bad Homburg über das Reichsnotopfer anzuhören. Dieser Herr, der zuständige Beamte für das Sienerwesen im Kreise Ufingen, besprach in recht klarer Weise an Hand des Deklarationsformulars das Sienergesetz über das Reichsnotopfer und die abzugebende Steuererklärung. Jeder Punkt des Formulars veranlaßte ihn zu einer eingehenden Erläuterung, um so die Anwesenden in das Gesetz recht einzuführen. Aus der Zuhörerschaft wurden des öfteren — es waren nicht wenige — Fragen verschiedener Art an Herrn Dr. Weinstein gestellt, der in entgegenkommendster Weise infolge seiner vollständigen Beherrschung des Inhalts des neuen Gesetzes weitgehendste Aufklärung gab. Alle Besucher waren vollbefriedigt von dem Entgegenkommen des Finanzamtes, insbesondere des vortragenden Herrn Dr. Weinstein, dem auch im Namen der Zuhörerschaft Herr Bollert-Ufingen innigsten Dank für seine Mühe am Schlusse der über 2-stündigen Versammlung aussprach.

— Ufingen, 20. August. Gartenfest wird am Sonntag den 22. d. Ms., in der Gastwirtschaft „Zur schönen Aussicht“ abgehalten. Der Leiter der Veranstaltung, Herr Heinz Kollai, bietet wiederum nur gute Musik und auch sonstige Unterhaltung. Die Leistungen seiner Kapelle sind bei uns bekannt, sodaß auch dieses Fest eine recht große Zahl von Besuchern anziehen wird. Alles Nähere ist aus der Anzeige zu ersehen.

* Das Feldbergturnen wird am Sonntag, den 22. August, auf dem Truppen-Übungsplatz Bad Homburg, am Fuße der Saalburg, abgehalten. Die Rheinlandkommission hat die Abhaltung auf dem Berg verboten, weil sie darin eine Gefahr für die Alliierten-Armeeen erblickt. Es sind über 1000 Wettturner gemeldet. Hoffen wir vor allem auf gutes Wetter, dann wird das Feldbergfest auf dem schönen Platz gut gelingen und allen Teilnehmern lange in Erinnerung bleiben.

* Rücksicht auf Kriegsbeschädigte. „Entschuldigen Sie bitte, daß ich mir das Bein habe zerbrechen lassen, während sie noch zur Schule gingen.“ — Entschuldigen Sie bitte, daß ich 2 1/2 Jahre im Lazarett gelegen und unsägliche Schmerzen ertragen habe, während sie nur darauf sann, wie sie die Dummheit ihrer Mitmenschen zu eigener Bereicherung auszunutzen konnten. — Entschuldigen Sie bitte, daß ich als Kriegsbeschädigter auch noch Ansprüche ans Leben zu stellen wage.“ Das möchte man oftmals sagen, wenn man erleben muß, mit

welcher Rücksichtslosigkeit uns Kriegsbeschädigten, namentlich von jungen Leuten, dann aber auch von Kriegs- und Revolutionsgewinnlern aller Art begegnet wird. Das Plakat in den Straßenbahnwagen „Rehmt Rücksicht auf Kriegsbeschädigte!“ ist gewiß recht gut gemeint, verfehlt aber in den meisten Fällen seine Wirkung. Der gut Erzogene weiß natürlich, wie er sich tatvoll der Kriegsbeschädigten angenehm hat ohne daß diese das Gefühl haben, ein Almosen zu empfangen. Die unerzogene Großstadtkind aber und der Parvenü müssen durch einen sanften Zwang zur Rücksichtnahme erzogen werden. Haben Sie schon gehört, daß beim Beitreten der Straßenbahn den Kriegsbeschädigten der Vortritt gelassen wird? Haben Sie schon gehört, daß im Theater, im Konzertsaal, im Kino besondere Plätze für Kriegsbeschädigte vorbehalten würden oder daß die Platzanweiser besondere Weisung erhalten hätten? Nicht genug damit, daß der Kriegsbeschädigte durch den Krieg an Leib und Gut geschädigt worden ist, nun verfehlt ihn der gedankenlose Egoismus der Mitmenschen auch noch gewissermaßen in eine zweite Klasse der Menschheit! Der Kriegsbeschädigte ist im allgemeinen viel zu beschiden und resigniert, um sein gutes Recht laut zu fordern, und der Durchschnittsdeutsche ist zu schlecht erzogen, um von selbst auf den Gedanken zu kommen, daß der Kriegsbeschädigte den Dank jedes einzelnen verdient und deshalb wie ein rohes Ei behandelt werden muß. Deshalb können nur Vorschriften helfen. Vorschriften an die Schaffner, an die Platzanweiser, an die Stadtbehörden, an die Beamten, vor allem aber an die Lehrer der Jugend. Denn man kann schließlich nicht erwarten, daß jeder Kriegsbeschädigte, dem man sein Leiden auf den ersten Blick vielleicht nicht einmal ansieht, eine Tafel mit sich herumträgt mit der Aufschrift: Ich bin im Kriege schwer verwundet worden, damit das Vaterland vom Einbruch der Feinde verschont blieb!

† **Wettersfeld**, 19. August. Herr Landwirt Heinrich Altenhainer, der vor etwa 2 Wochen beim Hofermähen mit der Mähmaschine schwer verunglückte, ist im städt. Krankenhaus in Frankfurt nunmehr gestorben.

)(**Eschbach**, 20. August. Der hiesige Radfahrerverein „Adler“ hält am Sonntag, den 22. d. Mts., sein diesjähriges Vereinsrennen, verbunden mit Preis-Langsamfahren ab. Mittags 2 Uhr beginnend findet öffentliches Preis-Schubkarrenfahren und Tanzmusik bei Gastwirt Ruß statt.

M Gleeberg, 19. Aug. Am 16. ds. Mts. hielt der Zweigverein Ufingen der Gustav-Adolf-Stiftung sein diesjähriges Jahresfest in Gleeberg ab. Auf halber Höhe des Burgbergs lag der schöne Festplatz, auf dem um 2 Uhr nach-

mittags der Festgottesdienst unter großer Beteiligung von nah und fern stattfand. Herr Konfirmandenrat Korthauer von Wiesbaden hielt die Festpredigt über Ebräer 6, 10—12. Die ganze Predigt war beherrscht von der inneren Mahnung: Wir begehren, daß ihr nicht träge werdet in der Liebe und in der Hoffnung. Diese Mahnung des Gustav-Adolf-Bereins sei besonders berechtigt in einer Zeit, wo Hoffnungslosigkeit alle Kräfte zu lähmen drohe. — Um 4 Uhr begann die Nachversammlung eröffnet von Herrn Delan Bopris. Er erinnerte daran, daß vor 17 Jahren das letzte Gustav-Adolf-Fest in Gleeberg stattgefunden habe. Sodann lenkte er die Blicke auf die im Osten uns gerandeten Provinzen, in denen dem Verein jetzt besonders schwere Aufgaben in der kirchlichen Versorgung unserer schwer bedrängten evangelischen Volksgenossen erwachsen. Als zweiter Redner sprach wieder Herr Konfirmandenrat Korthauer, der lebensvolle Bilder aus seinen früheren Gemeinden Hochheim und Fildesheim darbot und persönliche Erinnerungen aus seinem Frontleben in seine Schilderungen hinein verwob. Der dritte Redner, Herr Pfarrer Lio. Peter von Niederlauten gab einen geschichtlichen Rückblick über das Jahr 1520, das Geburtsjahr der großen Streitschriften Luthers und behandelte im Anschluß daran die beiden Fragen: „Was trennt uns von der katholischen Kirche?“ und „Was können wir von der katholischen Kirche lernen?“ Das Schlußwort sprach dann der Ortspfarrer, der mit dem Dank für das, was das Fest uns gegeben, die Mahnung zur Treue gegen die evangelische Sache verband. Ueber die Höhe der Festgabe weiß ich nichts zu sagen. Doch lassen die wohlgefüllten Opferteller und Sammlerblüte mich vermuten, daß der Gustav-Adolf-Berein auch hier eine reiche Opfergabe hatte empfangen dürfen. Aber noch viel reicher ist die Gabe gewesen, die er selbst uns durch die Festredner darbot. Möchten Predigt wie Ansprachen, allesamt auch an edlem Gehalt, in den Herzen aller Festteilnehmer Segenswirkungen zurücklassen, daß auch dieses Fest für alle eine neue Stärkung bedeute in der Liebe zum evangelischen Glauben und in der Opferwilligkeit für das große Liebeswerk des Gustav-Adolf-Bereins!

× **Wernborn**, 19. Aug. Wiederum, nach einer kleinen Ruhepause von vier Wochen, haben die Radfahrer des hiesigen Radfahrervereins „Wanderlust“ bei dem am 15. d. Mts. stattgefundenen 2 Klassen Rennen der „Tannus-Radfahrervereinigung“ einen glänzenden Erfolg zu verzeichnen. Da die Konkurrenz aus nur erstklassigen Rennfahrern der Vereinigung bestand, lehrten von 7 Fahrern, die der Verein entsandte, 6 preisgekrönt zurück. Dieses ist der größte Erfolg, den der Verein seit seinem Bestehen zu verzeichnen hat. Als Rennstrecke wurde

die Ustal-Chaussee Ufingen—Obermörlen benutzt, welche aus einer 28 Kilometerlänge bestand. In Klasse A wurde der 1. Preis Franz Schenkerling mit 41 Min. 24 Sek., der 3. Preis Joh. Bender mit 44 Min. 18 Sek., der 6. Preis R. Nicolat mit 46 Min., der 7. Preis D. Schenkerling mit 46 Min. 9 Sek., der 8. Preis J. Klog mit 46 Min. 20 Sek. und in Klasse B der 5. Preis Joh. Bender mit 49 Min. 9 Sek. zuerkannt. Diese Resultate zeigen, daß der edle Radfahrersport in unserem Orte bezw. Verein sich an Leistungen immer mehr emporhebt. Da an demselben Tage diese Rennstrecke auch noch von zwei weiteren Sportvereinen benutzt wurde, läßt sich ersehen, daß der Radfahrersport sich fast wieder in voller Blüte befindet, wie er es im Jahre 1913/14 war. Daher dem Radfahrersport ein kräftiges „All Heil“.

— **Homburg-Rirdorf**, 19. August. Die vereinigten Ortsgruppen im Oberrhein-Kreis des Reichsbundes für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene und Teilnehmer halten am Sonntag, den 22. August, ein Preisfest in Rirdorf ab. Der Festplatz befindet sich in den Gartenräumen des Gasthauses „Germania“. Die Ortsgruppen erwarten u. a. auch Festbesucher aus dem Kreise Ufingen.

Id. **Oberhessstadt**, 18. Aug. — Wahrscheinlich infolge Brandstiftung wurde in der Nacht zum Montag die mit Getreidevorräten dicht gefüllte Scheune des Landwirts Philipp Reil vollständig eingestürzt.

Bermittelte Nachrichten.

Id. **Mainz**, 19. Aug. — Seit einigen Wochen zeigte in den Ortschaften am unteren Main ein Künstler Deli Pepi Saglere seine Fertigkeit im Kunstwasserpringen, indem er sich von einem über den Fluß gespannten Seil in die Tiefe stürzte. Jetzt ist er in Mainz ein Opfer seines Berufs geworden. Eine ungeheure Menschenmenge, die das Rheinufer belagerte, um sich das Schauspiel anzusehen, wartete vergebens auf das Wiedererscheinen des Springers. Der Künstler ist wahrscheinlich mit seinem Kopf auf die Spitze eines im Rhein liegenden Schiffankers aufgeschlagen und hat sofort den Tod gefunden.

— **Kreuznach**, 17. August. Gestern brach im Franziska-Stift im Dachstuhl Feuer aus, wodurch derselbe ganz ausbrannte. Nur dem schnellen Eingreifen der Feuerwehr gelang es, eine weitere Ausdehnung des Feuers zu verhindern. Alle im Stift befindlichen Kranken konnten gerettet werden.

Id. Aus dem Westerwald, 18. August. Die Landwirte aus dem Kreise Altkirchen haben, obwohl der Höchstpreis für Kartoffeln auf 25 Mk. den Zentner festgesetzt ist, beschlossen, den Zentner für 20 Mk zu liefern.

Bekanntmachung

der Stadt Ufingen.

Die **Mahlscheine** für den ersten Versorgungsschnitt — 16. 8. bis 15. 10. l. Js. — können bei der unterzeichneten Stelle in Empfang genommen werden. Es empfiehlt sich die Karten sofort abzuholen, da bei den jetzt einsetzenden Mähenrevisionen Getreidemengen, die ohne Mahlschein vorgefunden werden, von der Beschlagnahme nicht mehr freigegeben werden können.

Gleichzeitig machen wir die Bieferer von Getreide darauf aufmerksam, daß es in ihrem Interesse liegt, die von der Zentralkasse erhaltenen Bieferungsbescheinigungen sofort hier vorzulegen, damit sich die Auszahlung der Gut haben nicht unnötig verzögert.

Der Magistrat: Weider.

Wegen der Ausfuhr von Düngern aus den wegen Maul- und Klauenseuche gesperrten Gehöften werden hiermit sämtliche Klauenviehhaltungen am Sonnabend, den 21. d. Mts. von vormittags 9 Uhr ab gesperrt.

Hinsichtlich der nicht versendeten Geföften ist die Sperre Montag, den 23. d. Mts. wieder aufgehoben.

Die Ausfuhr des Düngers aus den versendeten Geföften wird nur auf Antrag gestattet. Anträge sind auf dem Bürgermeisteramt zu stellen.

Die Polizei-Verwaltung.

Grasverkauf.

Donnerstag, den 26. August nachm. 2½ Uhr wird in der Domänenfischlischen Wiese bei der Langenbacher Mühle hinter Bohnhof Audenschmiede das Grummetgras von 6,8 ha. in 54 Losen öffentlich meistbietend versteigert.

Domänenrentamt Weilburg.

Ich warne hiermit Jeden meinem verheirateten Sohne **Heinrich Müller** 3r Mechaniker von Schmitten, auf meinen Namen etwas zu leihen, da ich für nichts hafte.

Fr. Wilh. Müller.

**Thomasmehl
Kalkstickstoff
Natronsalpeter
Schwefelsaures Ammoniak**

unter Gehaltsgarantie und Kontrolle der landw. Versuchsanstalt Wiesbaden empfiehlt

Siegm. Lilienstein.

Konservenringe

aller Systeme

empfehl
Carl Ott, Bad Homburg v. d. H.,
Louisianastrasse 58 — Fernsprecher Nr. 4.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 13. August cr. hat der **Gemeinnützige Bauverein Ufingen, E. G. m. b. H.**, seine **Auflösung** beschlossen. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Ufingen, den 17. August 1920.
**Gemeinnütziger
Bauverein Ufingen, E. G. m. b. H.**
In Liquidation.

Weider. Baum. Dienstbäch. (2

**Achtung. Achtung.
Wichtig für Vereinsleiter!**

**la rote
Fußballblasen**
Größe 5, deutsche Ware,
per Stück 24 — Mk.

Homburger Sporthaus,
2) Bad Homburg, Oberasse 15.

**Elektro-
Motoren-Reparaturen**

werden prompt und billigst ausgeführt, Ankauf von defekten Motoren.

Neue Motore
erstklassiger Firma werden geliefert.

Bausewein & Rau,
Beskäfte für Elektrotechnik,
Griesheim a. Main.

1) Jgnaz Sirooffstraße 86.

Turngemeinde Ufingen.

Das Feldbergturnen findet am Sonntag auf dem Exerzierplatz bei Homburg statt. Die Wettturner fahren mit der Bahn Ufingen ab 11,19 Uhr.

Anspach an 11,30 Uhr
Fußwanderung: Anspach, Rehgerpfad, Einsiedler, Elisabethenschneise, Leopoldstein, Dirchgarten, Großer Tannenwald (Festplatz) Gothisches Haus Tannenwald Allee, Bad Homburg.
Rückkehr mit der Bahn.
Gäste willkommen.

Wanderabteilung.

Sonderwanderung: Sonntag, den 22. August.

Besuch des Feldbergfestes.
Mit der Bahn: Ufingen ab 11,19 Uhr
Anspach an 11,30 Uhr

Fußwanderung: Anspach, Rehgerpfad, Einsiedler, Elisabethenschneise, Leopoldstein, Dirchgarten, Großer Tannenwald (Festplatz) Gothisches Haus Tannenwald Allee, Bad Homburg.
Rückkehr mit der Bahn.
Gäste willkommen.

Wachsender Hofhund

unter 2 die Wahl, zu verkaufen.
*b) Aug. Friedrich, Finsterthal.

Modernes, nußbaum gestrichenes

Vertikow

zu verkaufen. (1)
Schreinerei Rühl, Altwieslau.